

Abteilung 4.3 - Tiefbau
 Sachbearbeiter(in): Hönisch, Roland
 16.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	21.06.2017
Gemeinderat (öffentlich)	28.06.2017

Haushaltsvollzug 2017 "Tiefbau"
-über außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

Die Verschiebungen bei den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 526.000 Euro innerhalb des in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Gesamtbetrages sowie die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 70.000 Euro werden genehmigt.

Begründung:

Zusammenfassung der Erhöhungen

	Erhöhung VE	Erhöhung Auszahlung	Deckung durch VE Pelagiussteg HH 2017 255.000 €	Deckung durch VE Verkehrsrechner HH2017 700.000 €
Brücke Rote Steige	150.000 €		150.000 €	
Linkenhörnlebrücke	41.000 €		41.000 €	
Brücke Feldbergstraße	105.000 €	20.000 €	64.000 €	41.000 €
Umrüstung LED	230.000 €			230.000 €
Beleuchtung Neufra		50.000 €		
Gesamt	526.000 €	70.000 €	255.000 €	271.000 €

Abbruch und Neubau der Brücke über die Prim, „Rote Steige“ Primalstraße

In der Sitzung am 12.10.2016 wurde dem UBV ein Brückenzustandsbericht und ein Ausblick auf die anstehenden Baumaßnahmen gegeben.

Im Jahr 2018 ist die Erneuerung der Primbrücke im Zuge der K 5542 durch das Straßenbauamt geplant. Es ist davon auszugehen, dass während dieser Bauphase die Primalstraße durch Ortskundige als Umleitung in Anspruch genommen werden.

Das dortige Brückenbauwerk ist in einem sehr schlechten Zustand (Oktober 2014, Note 3,5), weshalb eine Tonnagebeschränkung auf maximal 3,5 to gesetzt wurde. Der Zustand hat sich seither drastisch verschlechtert, dass weitere Sicherungsmaßnahmen getroffen werden mussten.

Der Ersatzneubau dieses Bauwerks ist im laufenden Jahr vorgesehen. Für diese Maßnahme sind 200.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 35.000 € eingeplant.

Die aktuell vorliegende Kostenschätzung weist Baukosten von ca. 310.000 € plus Nebenkosten in Höhe von ca. 75.000 € aus.

Die Gesamtkosten liegen damit um 150.000 € über dem bisherigen Kostenansatz.

Die kalkulierten Mehrkosten begründen sich folgendermaßen:

-Aufgrund der extrem kurzen Bauzeitvorgabe durch die Genehmigungsbehörde vom 16. Juni bis 30. September muss der Ersatzneubau in zwei Bauabschnitten hergestellt werden. Dadurch kann für ca. ein Jahr an dieser Stelle kein Verkehr über die Prim geleitet werden.

-die Genehmigungsbehörde setzt für den erforderlichen Durchfluss die Annahme des hundertjährigen Hochwassers (HQ100) fest, woraus sich eine Vergrößerung der Brückenfläche und eine Erhöhung der Brücke um ca. 45 cm ergibt.

-nach Auswertung des geologischen Gutachtens wird eine Tiefergründung der Brückenwiderlager und Flügelwände um ca. 80 cm erforderlich.

-geänderte Richtlinien und Regelwerke für landwirtschaftliche Wege führen zu einer Verbreiterung der geplanten Brücke.

Abbruch und Neubau der Brücke über den Vollochbach, „Linkenhörnlebrücke“ im Forst

In der o.g. Sitzung am 12.10.2016 wurde auch die notwendige Erneuerung der Vollochbachrücke im Forst vorgestellt. Die zwischenzeitliche Planungsabstimmung mit der Forstverwaltung und dem Landratsamt ergaben aufgrund der dortigen Nutzungsbedingungen und Genehmigungsauflagen eine Dimensionierungsvergrößerung gegenüber der ursprünglichen Planung.

Das bisherige Brückenbauwerk ist augenscheinlich in einem sehr schlechten Zustand und entspricht, aufgrund der Tragfähigkeit, Dimensionierung und geltenden Sicherheitsvorschriften, nicht mehr den Anforderungen der modernen Forstwirtschaft (Fahrzeuge).

Der Ersatzneubau dieses Bauwerks ist im laufenden Jahr vorgesehen. Für diese Maßnahme sind 25.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 135.000 € eingeplant.

Die aktuell vorliegende Kostenschätzung weist Baukosten von ca. 152.000 € plus Nebenkosten in Höhe von ca. 49.000 € aus.

Die Gesamtkosten liegen damit um ca. 41.000 € über dem bisherigen Kostenansatz.

Sanierung der Fuß- und Radwegbrücke über die Feldbergstraße

Wie in der o.g. Sitzung am 12.10.2016 dargelegt, ist die Fuß- und Radwegüberführung in einem schlechten Zustand (Oktober 2014, Note 3,0. Die Zustandsnote alleine ist im vorliegenden Fall nicht ausschlaggebend. Aufgrund der Erfahrung mit solchen Holzkonstruktionen und der augenscheinlichen Schäden wurden ein Holzbaugutachten (08/09 2016) und ein Statikgutachten (02/03 2017) beauftragt, welchen beide den dringenden Handlungsbedarf einer Tragsystemssanierung und deren Schutz empfehlen. Die Verkehrsteilnehmer in der Feldbergstraße sind durch die Schäden gefährdet.

Die Maßnahme ist in 2019/2020 mit 150.000 € geplant. Aufgrund einer Kostenersparnis bei sofortigem Handeln, reduzieren sich die Kosten in 2018 um ca. 45.000 €.

Die aktuell vorliegende Kostenschätzung weist Baukosten von ca. 85.000 € plus Nebenkosten in Höhe von ca. 20.000 € aus.

Die Gesamtkosten liegen damit um ca. 45.000 € unter dem bisherigen Kostenansatz.

Umrüstung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED-Technik sowie Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten am Beleuchtungsnetz Herstellung einer Beleuchtung entlang der Stuttgarter Straße zwischen Neufra und dem Kreisverkehr

Die Stadt Rottweil hat sich für die Umrüstung der bestehenden HQL-Straßenbeleuchtung in LED-Technik entschieden. Diese Umrüstung wird anteilig gefördert und dient der Reduzierung der Lichtverschmutzung, der Energieeinsparung, des Umweltschutzes sowie der Sicherheit und stellt weitere Anforderungen an eine moderne Straßenbeleuchtung sicher.

In Zusammenarbeit mit der kommunalen Energieversorgung ENRW GmbH wurde die Umrüstung auf 4 Jahre in zwei Bauabschnitten festgelegt. Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts erfolgt bereits seit März 2017.

Im Zuge der Bestandsaufnahme und der fortwährenden Planung wurden weitere relevanten Zustände der Straßenbeleuchtung festgestellt und aufgrund von dringendem Handlungsbedarf bzw. zu erzielenden Synergieeffekten im Rahmen der Umrüstung ausgeführt bzw. sollen ausgeführt werden.

Die Maßnahme ist mit insgesamt 1.100.000 € bis 2019 geplant.

Die aktuell vorliegende Kostenschätzung weist Mehrkosten von ca. 230.000 € plus Herstellungskosten in Höhe von ca. 50.000 € aus.

Die Gesamtkosten liegen damit um ca. 280.000 € über dem bisherigen Kostenansatz.

Die kalkulierten Mehrkosten sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Mast austausch in der Oberen Hauptstraße, da die Stromversorgung (z. B. Wochenmarkt und weitere Veranstaltungen) nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften entspricht.

- Austausch der Leuchtmittel in den Altstadtleuchten in LED-Technik mit sog. Plug-In. Die Vorteile wurden bereits zu Beginn erläutert. Hinweis: Die Amortisierung erfolgt durch die Stromeinsparung nach ca. 3-4 Jahren.

- Spannungsüberprüfungen von Masten und evtl. Austausch von Komponenten, die den heutigen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

- Hilfe bei der komplexen Beantragung und Abrechnung der Förderung durch die ENRW GmbH.

-Herstellung einer Fuß- und Radwegbeleuchtung zwischen Neufra und der Bushaltestelle beim Kreisverkehr.

-Im Rahmen der Umrüstung und den begleitenden jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Masten, können weitere notwendige Arbeiten und Beauftragung aufgrund Sicherheitsaspekten und Synergieeffekten nicht ausgeschlossen werden. Diese Kosten finden hier keine Berücksichtigung und werden ggf. dem Gremium mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckungsvorschlag: Haushalt 2017, Seite 408, Signalanlagen Verkehrsrechner PSP 8.541002.010001 und dessen Verschiebung in die Jahre 2018/2019.

Außerplanmäßige Auszahlung: 50.000 €

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:230.000 €.

Im Haushalt veranschlagt:



Ja



Nein

Haushalt Seite 284, PSP 8.541002.000003 und Seite 285, PSP 8.541002.010001

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 2 der Hauptsatzung.